

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Ordnungsamt

Vorlage-Nr: 25-2010-020

Datum: 25.05.2010
Verfasser: Schulze, Frank

Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung von Gebühren und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	03.06.2010	Finanzausschuss Röbel/Müritz
N	14.06.2010	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	29.06.2010	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die in der Anlage befindliche Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung von Gebühren und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Röbel/Müritz, nach der für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz gegenwärtig Gebühren erhoben werden, wurde von der Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2001 beschlossen. Von daher war es an der Zeit, diese Satzung insbesondere in Bezug auf die in ihr geregelten Gebührentatbestände und -sätze einer Überprüfung zu unterziehen. So wurden die Gebührensätze neu kalkuliert, der in § 1 Stabsstrich 2 der o.a. Satzung geregelte Kostenersatz für die der Stadt Röbel/Müritz nach § 27 Abs. 1 und 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V aus Feuerwehreinsätzen entstehenden Entschädigungsverpflichtungen sowie die in § 2 Satz 1 Stabsstrich 3, 5, 7, 10, 12 und 13 der o.a. Satzung aufgeführten Gebührentatbestände neu aufgenommen und verschiedene Regelungen (z.B. der Beginn und das Ende eines Feuerwehreinsatzes) genau definiert bzw. eindeutiger gefasst.

Mit der Aufnahme des in § 2 Satz 1 Stabsstrich 5 der o.a. Satzung enthaltenen Gebührentatbestandes wird von der nunmehr mit § 26 Abs. 2 Buchstabe e) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch genommen, für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr, die auf von Brandmeldeanlagen verursachte Fehlalarme zurückzuführen sind, Gebühren zu erheben. In 2008 waren 17, in 2009 27 von Brandmeldeanlagen verursachte Fehlalarme zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hchst. <u>13000 11000</u>
Kosten in € Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.100 €/a	☐ Überplanmäßige Ausgabe	☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

- 1 Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung von Gebühren und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz
- 2 Kalkulation der in der vorgenannten Satzung enthaltenen Gebührensätze
- 3 Gegenüberstellung der Gebührensätze der gegenwärtig gültigen Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Röbel/Müritz mit den in der zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Satzung enthaltenen Gebührensätzen

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulze, Frank	Schulze, Frank		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum _____

Siegel

Unterschrift _____